

25.11.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Steuerzahler in Zeiten von Rekordeinnahmen entlasten statt immer mehr schröpfen – Keine weitere Steuererhöhung durch Verlängerung des Solidarpakts und Ausweitung des Solidaritätszuschlags zum Soli-West

I. Ausgangslage

Die nordrhein-westfälische Landesregierung erhebt seit geraumer Zeit maßgeblich die Forderung, den im Jahr 2019 auslaufenden Solidarpakt dauerhaft zu verlängern und diesen um eine neue Komponente Soli-West zu ergänzen. Die Ministerpräsidenten von SPD und Grünen haben sich zudem soeben darauf verständigt, den Solidaritätszuschlag nach 2019 in die Einkommensteuer überführen zu wollen.

Dieser Vorschlag ist de facto der einer Steuererhöhung auch zu Lasten der nordrhein-westfälischen Steuerzahler. Nach der Blockade beim Abbau der Kalten Progression und der geplanten fast Verdoppelung der Grunderwerbsteuer seit Amtsantritt der Regierung Kraft ist die beabsichtigte Fortschreibung des Solidaritätszuschlags der nächste klebrige Griff in die Taschen des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers.

Der aktuelle und 2019 auslaufende Solidarpakt II (von 2005 bis 2019) garantiert fünf ostdeutschen Ländern und Berlin insgesamt Hilfen von 156,6 Milliarden Euro. Der Solidaritätszuschlag ist erstmals im Jahr 1991 eingeführt worden und wird bereits seit über zwei Jahrzehnten erhoben. Zweck dieser Zuschlagsteuer auf die Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer ist es stets gewesen, die Folgen der Deutschen Einheit bewältigen zu können – hierfür sind die Bürger und Unternehmen in Deutschland belastet worden. Spätestens wenn der Zweck dieser Steuer erfüllt ist, hat diese Steuer zu entfallen, und der Bürger sollte um diesen Sonderzuschlag wieder entlastet werden.

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans sieht jedoch anstatt einer Abschaffung des Soli spätestens mit dem Ablauf des Solidarpakts II eine Umwidmung des Zwecks und eine Beibehaltung dieser Sondersteuer als geboten an. Der Zweck soll insoweit verändert werden, dass nicht mehr die Kosten der Einheit durch den Soli zu erwirtschaften sind, sondern Lasten in allen Bundesländern als Begründung dienen können und damit auch westliche Bundesländer von den Einnahmen des Solidaritätszuschlags profitieren würden.

Datum des Originals: 25.11.2014/Ausgegeben: 25.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Handlungsnotwendigkeiten

Die aktuellen Forderungen von SPD und Grünen nach immer mehr Steuererhöhungen trotz Rekorderinnahmen und historisch niedriger Zinsen sind ein plastisches Zeichen des Unvermögens und Unwillens dieser Landesregierung, die seit langem bekannten Ziele und Auflagen der Schuldenbremse durch strukturelle Einsparungen zu erfüllen. Die Bürger und Unternehmen unseres Landes sollen einmal mehr Leidtragende der konzeptionellen Mangelverwaltung in der Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung und ihres Finanzministers werden.

SPD und Grüne verfügen allerdings nicht über eine Regelungskompetenz, ihre Pläne selbst umzusetzen. Daher ist nun die große Koalition im Bund gefragt, den rot-grünen Planungen zur weiteren Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast umgehend einen Riegel vorzuschieben.

Die zukünftige Herausforderung lautet: Notwendige Investitionen stärken durch Verzicht auf neue Konsumausgaben.

Statt einer Verlängerung des Solis sollten Landes- und Bundesregierung daher endlich ein Moratorium für teure politische Steckenpferde beschließen. In Zeiten voller Kassen und niedriger Zinsen muss der Staat Investitionen ohne Steuererhöhungen stemmen können. Ein neuer und fairer Finanzausgleich der Länder kann bei entsprechendem politischen Willen gefunden werden, ohne dass es eine Lösung zu Lasten der Steuerzahler gibt. Das gelingt, wenn nicht immer neue Staatsaufgaben und zusätzliche Bürokratie erfunden würden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Der für die historische Sonderaufgabe Aufbau Ost befristet eingeführte Solidaritätszuschlag läuft 2019 aus. Die Steuerzahler – also Bürger und Unternehmen – haben sich bis dahin fast drei Jahrzehnte lang mit einem beachtlichen Verantwortungsbeitrag an der Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West beteiligt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, statt permanenter Steuererhöhungen endlich ein Moratorium für eine ständig fortschreitende Ausweitung der Staatstätigkeit einzuführen. Mit dem Verzicht auf immer neue Konsumaufgaben werden notwendige Investitionen bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse wieder möglich.
3. Die Landesregierung setzt sich angesichts vieler Jahre von Steuereinnahmerekorden und historisch niedriger Zinsen auf Bundesebene für die Verabredung eines fairen neuen Finanzausgleichs der Länder ein, der nicht zu Lasten der Steuerzahler geht.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion